

Beamte: Nicht zu früh privat krankenversichern

Stand: 19.11.2015

Frau K. will Lehrerin werden. Bald beginnt das Referendariat, dann ist sie Beamtenanwärterin. Sie fragt uns, ob sie weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben sollte oder ob es in ihrem Fall besser ist, sich privat gegen Krankheit zu versichern. Schon als Anwärterin auf den Beamtenstatus bekommt sie vom Staat im Rahmen der sogenannten Beihilfe die Hälfte der Kosten für eine private Krankenversicherung erstattet; für die gesetzliche Versicherung bekäme sie diesen Zuschuss nicht, deshalb ist die in aller Regel viel teurer. Das spricht bei den meisten Beamten für die Privatversicherung. Allerdings hat Frau K. Vorerkrankungen, und die können in der privaten Krankenversicherung normalerweise gar nicht oder nur gegen zusätzliche Prämien – Risikozuschläge genannt – versichert werden. Eine Sonderregelung gibt es jedoch im Rahmen einer „Öffnungsaktion“ für Beamte: Sie werden nicht abgelehnt, nur weil sie krank und damit teuer sind. Einzelne Leistungen, etwa für die bestehende Krankheit, werden nicht ausgeschlossen; und die Risikozuschläge betragen höchstens 30 Prozent des für den jeweiligen Tarif vorgesehenen Beitrags. Diese Vergünstigungen erhält Frau K. aber erst, wenn sie das Referendariat hinter sich hat und Beamtin auf Probe wird. Deshalb haben wir ihr geraten, zunächst in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert zu bleiben und sich den Übertritt zur privaten Versicherung erst gegen Ende des Referendariats neu zu überlegen.

Diese Sonderregelung bieten nicht alle PKV-Unternehmen an und man muss weitere Voraussetzungen beachten, beispielsweise sich ausdrücklich auf diese Aktion beziehen und bestimmte Fristen einhalten.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/patientengeschichten/beamte-nicht-zu-frueh-privat-krankenversichern>